

N<sup>o</sup> 22 Res.

## Lobliche

k. k. Staatsanwaltschaft.

Bei der fünften stattgefundenen Saatsanwaltschafts-  
conferenz wurde der Wunsch ausgeprochen, dahin zu  
wirken, dass der am 14. Dec. zu seiner  
9 jährigen Haftstrafe verwurfselte Abraham  
Diamant, nicht in die fünfjährige Haftanstalt  
eingeliefert werde. -

Derselbe ist ein jüdischer von Geburt und  
verstorbenen, für die Gemeinschaft sehr  
unselbständiges Individuum und würde in der k. k.  
Haftanstalt in Leibau auf die Mitbrüderlinge  
sehr schädlich einwirken, weshalb bei den  
Saatsanwaltschaften mit Zullassung allem und jedem  
die Zeit zu abzugeben wäre. -

Da die k. k. Haftanstalt in Lubau kein  
von Juden in Haft hält, da ferner die  
Dienstellen durch die vorerwähnte Einlieferung  
Diamants' jüdenförmig werden würde, so wird  
der Lauf der Saatsanwaltschaft der  
loblichen k. k. Staatsanwaltschaft empfohlen.

vorgedruckt, um so möglichsten Ansehen  
haltung des Heftlings Diamant auf  
Zuverlässigkeit vorzubringen. -

Die Preisbezügliche Eingabe des Herrn  
f. Anstaltsverwaltung liegt f. bei. -

Kk: Strosfanstalts-Direction:  
Lairbach am 18. März 1887.

Auerbach